



Einführung von internen Kontrollsystemen (IKS)

Mit der Einführung des neuen Revisionsgesetzes wird dem internen Kontrollsystem eine grössere Bedeutung zugeschrieben. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass eine revisionspflichtige Gesellschaft ein internes Kontrollsystem vorweisen muss. Verantwortlich für das IKS ist der Verwaltungsrat.

Ein internes Kontrollsystem dient dem Verwaltungsrat und dem Management den ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Dabei ist das IKS in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert, d.h. es erfolgt arbeitsbegleitend oder ist dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert.

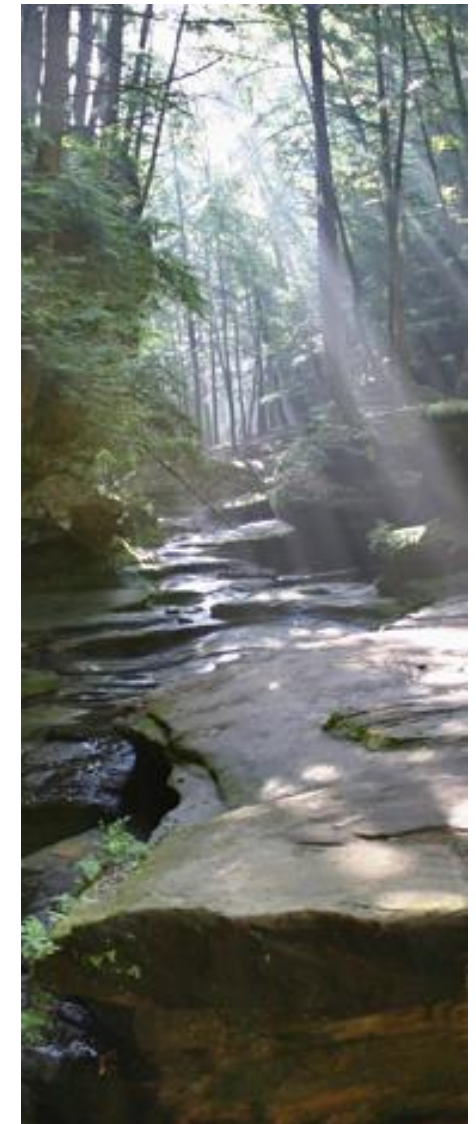
Die interne Kontrolle wirkt dabei unterstützend bei

- der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele.
- der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften.
- dem Schutz des Geschäftsvermögens.
- der Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten.
- der Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung sowie einer zeitgerechten und verlässlichen finanziellen Berichterstattung.
- einer wirksamen und effizienten Geschäftsführung.

Der systematische Aufbau eines internen Kontrollsystems, das auf andere Kontrollfunktionen im Unternehmen abgestimmt ist, stellt eine Herausforderung für jedes Unternehmen dar.

Eine erfolgreiche Implementierung eines internen Kontrollsystems basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Das IKS muss vom Verwaltungsrat und vom Management akzeptiert und gelebt werden. Ein IKS darf nicht eine „Papierübung“ oder ein „notwendiges Übel“ sein.
- Eine exakte Planung und systematisches Vorgehen stellen das Fundament einer IKS-Implementierung dar. Eine genaue Definition der Anforderungen sowie eine einheitliche Vorgehensweise sollen die späteren Arbeitsabläufe vereinheitlichen.
- Eine klare Zuteilung von Aufgaben und Verantwortung.





- Eine Schulung der Mitarbeiter, welche mit dem IKS in Berührung kommen. Die Mitarbeiter sollen das IKS verstehen und mögliche Optimierungen laufend einbringen können.
- Das IKS sollte sich kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten anpassen können. Die Wirksamkeit des IKS ist sehr stark davon abhängig, wie aktuell die IKS-Massnahmen an die betrieblichen Abläufe angegliedert sind.
- Eine kontinuierliche Überwachung der Zuverlässigkeit des IKS durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.
- Nicht die „Masse“ sondern die „Klasse“ entscheidet. Ein IKS soll nicht zu einem unübersichtlichen und kompliziertem Regelwerk mutieren. Es soll einfach, präzise und Aussagekräftig sein.
- ... und zu guter letzt muss das Bewusstsein vorhanden sein, dass es keine absolute Sicherheit gibt.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen unterstützen wir Sie gerne bei der Planung, der Einführung und der Optimierung des internen Kontrollsystems. Wir erarbeiten mit Ihnen eine für Sie optimale und wirkungsvolle Lösung.

